

83.066

**Botschaft  
über die Teilnahme der Schweiz an der  
Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan)  
im Jahre 1985**

vom 3. Oktober 1983

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreiten wir Ihnen die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

3. Oktober 1983

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Aubert

Der Bundeskanzler: Buser



## Übersicht

*Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir einen Verpflichtungskredit von 4,9 Millionen Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985.*

*Die «Tsukuba Expo 85» wird vom März bis September 1985 in der Nähe der 50 km von Tokio entfernten Wissenschaftsstadt Tsukuba stattfinden. Ihr Thema lautet: «Behausungen und ihr Umfeld – Wissenschaft und Technologie im Dienste des Menschen bei sich zuhause». Während der nächsten zehn Jahre wird dies die einzige Veranstaltung dieser Art in Japan und im südostasiatischen Raum sein. Die Organisatoren erwarten zwanzig Millionen Besucher.*

*Die «Tsukuba Expo 85» ist eine sogenannte Spezialweltausstellung; die Hallen werden deshalb vom Gastgeberland errichtet und an die Teilnehmer vermietet. Der Pavillon der Schweiz in Tsukuba wird eine Fläche von 1000 m<sup>2</sup> aufweisen und aus einem Rundkino mit Warteraum, einem Schweizer Restaurant, einem Informationsstand und einem Bureau bestehen. Im Rundkino, das 800 Personen Platz bietet, wird der 20 Minuten dauernde Film «Swissorama» gezeigt werden.*

*Die Präsenz der Schweiz an der «Tsukuba Expo 85» dient, der Konzeption der Weltausstellungen entsprechend, der allgemeinen Landeswerbung.*

# Botschaft

## 1 Allgemeiner Teil

### 11 Weltausstellungen

Der grosse Erfolg der ersten Weltausstellung von 1851 in London veranlasste europäische sowie aussereuropäische Staaten, in rascher Folge weitere Ausstellungen nach dem von Grossbritannien geschaffenen Modell zu organisieren. Da diese internationalen Veranstaltungen ohne Koordination und in sehr kurzen Abständen abgehalten wurden, kam es bald zu Konkurrenzierungen und sogar einzelnen Misserfolgen. Nachdem der Erste Weltkrieg das Inkrafttreten einer 1912 vereinbarten Konvention<sup>1)</sup> zur Ordnung des internationalen Ausstellungswesens verhindert hatte, unterzeichneten 1928 in Paris 31 Staaten, worunter die Schweiz, die «Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen»<sup>2)</sup>. Diese unterscheidet Ausstellungen erster Ordnung und Spezialausstellungen, bestimmt deren Zeitfolge und setzt die Pflichten und Rechte des einladenden Landes sowie der anderen Teilnehmer fest. Gleichzeitig wurde die Errichtung eines Internationalen Ausstellungsbüros (BIE), das die Anwendung der Übereinkunft überwacht, beschlossen.

Die Weltausstellungen haben, im Unterschied zu den herkömmlichen Handels- und Warenmessen, seit jeher keinen rein kommerziellen Charakter, sondern dienen dem Gastgeberland dazu, der eigenen Bevölkerung und den ausländischen Besuchern seine Leistungen auf den Gebieten der Industrie, der Forschung und Technik, des Sozialwesens sowie der Kultur im umfassendsten Sinne vorzuführen. In mehreren Fällen beeinflussten Bauten, die für solche Ausstellungen eigens errichtet wurden, auf Jahre hinaus die Architektur, oder wurden zu Symbolen einer Epoche. Das bekannteste Beispiel hiefür ist der für die Weltausstellung von 1889 in Paris errichtete Eiffelturm.

Den ausländischen Teilnehmerstaaten bieten diese Ausstellungen jeweils Gelegenheit, sich den grossen Besuchermassen aus dem Gastgeberland und dem Ausland in einer Gesamtschau, gezwungenermassen bescheidener als die des Gastgeberlandes, vorzustellen.

### 12 Teilnahme der Schweiz an Weltausstellungen

Die Schweiz nahm an allen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durchgeführten Weltausstellungen erster Ordnung teil: Brüssel 1958, Montreal 1967 und Osaka 1970. Seit dem Jahre 1947 beteiligte sich die Schweiz an vier von 41 Spezialausstellungen: Paris 1947, Turin 1961, München 1965, San Antonio 1968.

<sup>1)</sup> «Berliner Konvention des internationalen Ausstellungswesens». Die Schweiz gehörte zu den Mitunterzeichnern. Sie hatte bereits 1893, allerdings ohne genügend Unterstützung zu finden, die Initiative zu einer Reglementierung ergriffen.

<sup>2)</sup> Modifiziert und ergänzt durch die Protokolle von 1948, 1966, 1972 und 1983. Bis heute sind ihr 46 Staaten beigetreten.

Die nachstehend aufgeführten Weltausstellungen wurden vom BIE registriert:

1984	New Orleans	Spezialausstellung Thema: Wasser
1984	Liverpool	Spezialausstellung Thema: Gartenbau
1985	Tsukuba	Spezialausstellung Thema: Behausungen und ihr Umfeld – Wissenschaft und Technologie im Dienste des Menschen bei sich zuhause
1986	Vancouver	Spezialausstellung Thema: Transport und Kommunikation
1988	Brisbane	Spezialausstellung Thema: Arbeit und Freizeit
1992	Chicago und Sevilla	Doppelausstellung 1. Ordnung Anlass: 500 Jahre seit der Entdeckung Amerikas

Die Weltausstellung erster Ordnung in Paris, die für 1989 vorgesehen war, ist abgesagt worden.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die 700-Jahr-Feiern der Eidgenossenschaft im Jahre 1991, die den Bund einigen Aufwand kosten wird, hingewiesen werden.

### **13 Abklärungen der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland**

Die Weltausstellungen haben gegenüber der Vielzahl der Fachmessen in den letzten Jahrzehnten immer stärker ihren allgemeinen Charakter betont. Aus diesem Grunde wurde die 1976 eingesetzte Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Kommission) beauftragt, dem Bundesrat Vorschläge zur Teilnahme an Weltausstellungen zu unterbreiten. Ihre Aufgabe ist es, abzuklären, an welchen dieser Veranstaltungen die Schweiz sich im Gesamtinteresse des Landes beteiligen soll.

Die Kommission, in der u. a. die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, die Schweizerische Verkehrszentrale, die Stiftung Pro Helvetia, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten, das Departement des Innern und das Bundesamt für Aussenwirtschaft vertreten sind, hat sich mit der Frage der Teilnahme an den Weltausstellungen in New Orleans, Liverpool, Tsukuba und Vancouver befasst. Sie kam aufgrund ihrer Abklärungen und nach eingehenden Beratungen zum Schluss, dass die Bedingungen für eine Präsenz der Schweiz in New Orleans und Liverpool wegen des zu geringen Interesses der angesprochenen Kreise nicht erfüllt sind. Dagegen befürwortete sie die Teilnahme an den Weltausstellungen in Tsukuba und Vancouver und empfahl, zur Herabsetzung der Kosten, eine praktisch identische Konzeption für die Beteiligung an beiden Ausstellungen.

Die Kommission hat, im Hinblick auf das Gesamtinteresse unseres Landes, Japan eine höhere Priorität zuerkannt als Kanada. Sie erachtete es deshalb für angemessen, dass sich die Wirtschaftskreise, die sich für die dem Transport- und Kommunikationswesen gewidmete Ausstellung in Vancouver und für Britisch-Kolumbien interessieren, an den Kosten beteiligen. Der Beitrag der Wirtschaft wurde auf rund 1 Million Franken, d. h. etwa 25 Prozent der Gesamtkosten von 4,2 Millionen, festgelegt.

Die auf die Ausstellung in Vancouver angesprochenen Wirtschaftskreise sind mit einer finanziellen Beteiligung grundsätzlich einverstanden; sie haben aber um Verlängerung der ihnen seinerzeit gesetzten Frist bis gegen Ende 1983 gebeten, damit sie die noch fehlenden Mittel beibringen können. Gegebenenfalls werden wir den Räten eine Botschaft über die Teilnahme unseres Landes an der «Expo 86» in Kanada unterbreiten und um die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 3,2 Millionen Franken nachsuchen.

## **2 Besonderer Teil**

### **21 Tsukuba Expo 85**

(17. März bis 16. September 1985)

#### **211 Allgemeines**

Die sechs Monate dauernde Ausstellung wurde vom BIE als Spezialausstellung im Sinne von Artikel 6 der Übereinkunft über die Internationalen Ausstellungen am 24. April 1981 registriert. Japan hat die Schweiz ordnungsgemäss auf diplomatischem Wege am 2. November 1981 zur Teilnahme eingeladen. Die japanische Regierung hat sich verpflichtet, alles zu unternehmen, um eine reibungslose Abwicklung der Ausstellung zu sichern. Als Generalkommissär setzte sie den früheren Botschafter in der Schweiz, Katsuichi Ikawa, ein. Die ganze Organisation wurde der «Japanischen Vereinigung für die Internationale Ausstellung Tsukuba 1985» übertragen. Diese erwartet 20 Millionen Besucher.

Das Gelände der «Tsukuba Expo 85» erstreckt sich über 100 ha auf einem welligen Plateau 25 m über dem Meer und liegt westlich der «Tsukuba Wissenschaftsstadt». Tsukuba wiederum befindet sich rund 50 km nordöstlich des Zentrums von Tokio, mit dem gute Verkehrsverbindungen bestehen. Die Organisatoren verstehen das Ausstellungsgelände als Modell moderner Stadtplanung, wobei die natürliche Umgebung so weit als möglich erhalten und mit einbezogen werden soll. Nach dem Ende der Ausstellung werden Gelände und Hallen als neuer Typus eines industriellen Komplexes der «Tsukuba Wissenschaftsstadt» angegliedert. Die spätere Zweckbestimmung widerspiegelt sich in der Anlage und in den Bauten. «Tsukuba Wissenschaftsstadt», von der einzelne Gebäude für die Ausstellung mitverwendet werden, ist 1963 zur Entlastung Tokios auf Beschluss der Regierung Japans als nationales Zentrum für wissenschaftliche und technologische Forschung und Lehre konzipiert worden. Sie umfasst vier Städte, darunter das namengebende Tsukuba, und zwei Dörfer und beherbergt heute einen Grossteil der Lehr- und Forschungsinstitutionen Japans.

Das Ausstellungsgelände wurde in acht Sektoren aufgeteilt, zu dem die Besucher durch vier Eingangstore Zutritt erhalten (vgl. Anhang). Vier verschiedene

Transportsysteme, darunter ein Monorail nach dem Vorbild der Ausstellungen von Lausanne und Osaka sowie eine Magnetschwebebahn, werden als Haupttransportmittel eingesetzt werden. Bei einer Spezialweltausstellung werden die Gebäude vom Gastgeberland errichtet und vermietet. In den internationalen Sektoren werden aus Grundeinheiten von 250 m<sup>2</sup> Pavillons von 250–5000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche, unterbrochen von offenen, ungedeckten Plätzen gebaut. Das Standard-Modell ist eine auf einem Fundament aus armiertem Beton errichtete Stahlrahmenkonstruktion. Die Dächer und Seitenwände bestehen aus isolierten farbigen Stahlplatten.

## 212 Das Thema der Tsukuba Expo 85

Das Thema der Ausstellung lautet: Behausungen und ihr Umfeld – Wissenschaft und Technologie im Dienste des Menschen bei sich zuhause. Es ist sehr weit gefasst und bietet daher dem Gastgeberland und den ausländischen Teilnehmern viele verschiedenartige Möglichkeiten zur Selbstdarstellung. Laut den Veranstaltern wurde dieses Thema gewählt, weil es entscheidende Aspekte der Verbesserung der Lebensqualität einschliesse. Viele der sozialen und wirtschaftlichen Probleme, mit denen die Menschheit seit dem Anfang ihrer langen Geschichte konfrontiert werde, hätten ihren Ursprung in der Umwelt oder in der Versorgung mit Rohstoffen und Energie usw. Zur Lösung zahlreicher dieser Herausforderungen hätten die Menschen mit Erfolg Wissenschaft und Technologie eingesetzt. Wissenschaft und Technologie seien die Summe des Wissens vom Leben, das die Völker der Erde im Lauf der Zeit erworben hätten. Die Darstellung dieses Wissens in Tsukuba wird nach der festen Überzeugung der Organisatoren einen wertvollen Beitrag zur Überwindung vieler dieser Probleme leisten. Die Art und Weise wie die schweizerische Bevölkerung sich der verschiedenartigen, zum Teil sehr schwierigen Umwelt angepasst und ihr Leben eingerichtet habe, ist nach Ansicht der Veranstalter ein Vorbild im Sinne des Ausstellungsthemas.

## 213 Die teilnehmenden Staaten

Zur Zeit der Abfassung dieser Botschaft hatten folgende Staaten und Organisationen ihre Teilnahme definitiv zugesagt: Australien, Bulgarien, Chile, Volksrepublik China, Frankreich, Grossbritannien, Jugoslawien, Demokratisches Kambodscha, Kuba, Libyen, Malaysia, Sri Lanka, Schweden, Thailand, UdSSR, USA sowie die Organisationen UNITAR und UNDP. Provisorische Zusagen liegen vor von: Argentinien, Fiji, Kanada, Südkorea. Die EG-Kommission hat ein Platzbedürfnis von 5000 m<sup>2</sup> angemeldet. Die Mehrzahl der EG-Länder beabsichtigt, auf diesem Gelände in nationalen Pavillons teilzunehmen. Noch unentschieden sind Finnland und mehrere OPEC-Länder des Mittleren Ostens, die jedoch positive Absichtserklärungen abgegeben haben. Abgesagt haben, ausser mehreren Kleinststaaten, Österreich und die Niederlande, die aber beide ihren Entscheid überprüfen werden. Die Bundesrepublik Deutschland wird nur im Gemeinschaftspavillon der EG vertreten sein, da sie 1984 in Japan eine bedeutende Industrieschau veranstaltet.

Die Japanische Regierung wird durch einen Thema- und einen Geschichtspavillon, eine Wissenschafts-«Spielwiese», eine Informations-Station und ein Tsukuba-Ausstellungszentrum vertreten sein. Wissenschaft und Technologie, vor allem die neuesten elektronischen Entwicklungen, werden eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt besonders für die privaten japanischen Aussteller. Um die 30 Unternehmen, darunter weltbekannte Industriegiganten, werden die Gelegenheit benützen, ihre neuesten Produkte vorzuzeigen.

## 214 Die Gründe für die Teilnahme der Schweiz

Bei der Abklärung der Frage, ob sich die Schweiz an der «Tsukuba Expo 85» beteiligen soll, waren folgende Hauptkriterien zu beachten: Stellenwert der gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen zum Veranstalterland im Rahmen der gesamten Aussenbeziehungen; Interesse der massgebenden Kreise der Industrie, des Handels und der Kultur an einer Teilnahme; Möglichkeiten der optimalen Präsentierung unseres Landes, unter Berücksichtigung der Finanzlage des Bundes und der Fristen bis zur Ausstellungseröffnung; Bedeutung der Veranstaltung von Tsukuba im Vergleich zu den während der nächsten zehn Jahre stattfindenden Ausstellungen.

Als Wirtschaftspartner ist Japan von besonderer Wichtigkeit für unser Land. Der Inselstaat mit seinen 120 Millionen Konsumenten ist ein immenser Markt auch für den Absatz unserer Produkte und daher eines unserer Prioritätsländer punkto Exportförderung und Touristenwerbung. Die Schweiz steht in Japan als Sachinvestor an dritter, als Technologieexporteur an fünfter Stelle und ist zu einem der Hauptfinanzmärkte des Inselstaates geworden. Die Bilanz des Touristen- und Dienstleistungsverkehrs ist stark aktiv zugunsten der Schweiz. Beim Warenaustausch mit dem an neunter Stelle figurierenden Handelspartner ist die Bilanz dagegen passiv: Einfuhren für 2,147 Milliarden Franken standen 1982 Ausfuhren für 1,365 Milliarden Franken gegenüber. Es sind jedoch nicht nur diese wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen, die eine Teilnahme an der Ausstellung in Tsukuba geradezu erheischen, sondern auch das politische und kulturelle Gewicht Japans sowie ganz allgemein das zukünftige Verhältnis zu diesem Land. Die «Tsukuba Expo 85» ist während der nächsten zehn Jahre die grösste Veranstaltung dieser Art in Japan und wird auf den verschiedensten Gebieten zum Ausgangspunkt für die Vertiefung der Beziehungen zu Japan werden. So ist auch eine Intensivierung des Kulturaustausches vor auszusehen. Überdies bietet die Ausstellung eine einzigartige Gelegenheit, ein objektives Bild von der Schweiz zu vermitteln und um Verständnis für unser Wesen zu werben. Aus diesem Grunde haben sich die Schweizerische Botschaft und die Schweizerische Handelskammer in Japan sowie der Vorort positiv geäussert. Für die Kommission ist der Inselstaat ein Prioritätsland; sie erachtet die Beziehungen zu Japan als besonders förderungswürdig.

Ausserdem genießt die Schweiz in Japan ein hohes Prestige; deshalb würde ein Fernbleiben dort nicht verstanden. Die Präsenz in Tsukuba ist auch eine Aktion des guten Willens.

## 215 Der Pavillon der Schweiz

Mit Rücksicht auf den allgemeinen Charakter der Weltausstellungen und nach Rücksprache mit den interessierten Kreisen der Industrie hat die Kommission von der Möglichkeit der auf Handelsmessen üblichen Präsentation unseres Landes Abstand genommen. Das Vorzeigen von industriellen Produkten oder von Photos und Texten auf Plakatwänden im Rahmen einer umfassenden Landes-schau wäre nicht sehr originell und an einer derartigen Veranstaltung auch nicht angebracht. Wegen der kurzen Frist bis zur Ausstellungseröffnung sowie aus Spargründen musste auf einen Ideenwettbewerb verzichtet werden. Die Kommission entschied sich – nach längeren Beratungen und nachdem sie einige bereits gedrehte Szenen des Rundkino-Films «Swissorama» angesehen hatte – für eine audiovisuelle Lösung. Der Film ist ein modernes Medium, und die audiovisuelle Darstellung wird dem Aufnahmevermögen des mit Eindrücken überhäufteten Besuchers am ehesten gerecht.

Ein Rundkino, in dem sich bis zu 800 Personen bewegen können, wird daher das wichtigste der fünf Elemente sein, aus denen sich der 1000 m<sup>2</sup> grosse Pavillon der Schweiz zusammensetzt. Zum Kino gehört ein Warteraum für die Zuschauer. Da der «Swissorama» Film aussagekräftig genug sein wird, kann die schriftliche Information knapp gehalten und Interessenten in Form eines Faltprospekts an einem Informationsstand abgegeben werden. Ein der Leitung des Pavillons dienendes Bureau steht auch zum Empfang besonderer Gäste zur Verfügung. Hierzu kommt ein Restaurant – jeweils ein wichtiger Bestandteil der Präsenz unseres Landes an solchen Veranstaltungen. Es wird unter schweizerischer Leitung stehen und Schweizer Küche anbieten. Es muss selbsttragend sein und wird ohne Pachtzins vermietet werden. Der Restaurateur muss sich – als Gegenleistung – verpflichten, die Gaststätte einzurichten und selbständig zu führen. Die Wände des Warteraums, des Restaurants und weiterer Gebäudeteile können mit Motiven aus Wirtschaft, Tourismus und Kultur geschmückt werden. Es ist des weiteren vorgesehen, während der sechs Monate dauernden Ausstellung einzelne kulturelle Veranstaltungen durchzuführen.

## 22 «Swissorama»

Im Verkehrshaus in Luzern wird gegenwärtig ein Rundkino gebaut, in dem 1984 aus Anlass der Feiern zum 25jährigen Bestehen des Verkehrshauses die Erstaufführung von E. A. Heinigers «Swissorama»-Film stattfinden wird. Bereits für die EXPO 64 in Lausanne hat Heiniger den Rundkinofilm «Rund um Strasse und Schiene» geschaffen. Der technische Aufwand für Aufnahme und Projektion war damals beträchtlich. Inzwischen hat der Produzent eine 360°-Rundblick-Filmkamera und eine neue Projektionslinse entwickelt. Heute ist nur noch ein Projektor erforderlich; damit verschwinden auch die an der EXPO 64 als störend empfundenen schwarzen Streifen zwischen den einzelnen Bildausschnitten.

Die Idee des Rundkinos ist nicht neu – zum Beispiel gibt es eines in einem grossen Unterhaltungspark in den USA; dennoch ist das System «Swissorama» eine technische Neuentwicklung, und die Optik, Kamera und Projektionsappa-

ratur usw. stehen unter der Kontrolle der Firma «Heiniger Swissorama AG», Zürich. Die Schweiz wird also in Tsukuba mit einem neuen Produkt schweizerischen Erfindergeistes aufwarten können.

Es ist zu erwarten, dass der Film als Informationsträger an der Ausstellung breite Verwendung finden wird. Auch wird die Neuheit der «Swissorama»-Projektionstechnik dem Durchschnittszuschauer nicht unbedingt in die Augen springen. Für diesen zählt der Film und der packende Eindruck, den das Rundkino vermittelt.

Der «Swissorama»-Film wird 20 Minuten dauern. In 80 Szenen zeigt er die Vielfältigkeit unseres Landes, die Verschiedenartigkeit unserer Bevölkerung, ihre Lebensweise und ihre Leistungen. Der Film enthält neben zahlreichen Folklore- und Landschaftsszenen viele Sequenzen über Industrie, Forschung, Bauwesen, Landesverteidigung, Handel, Kunst und Sport. Er zeigt, wie sich die Bevölkerung mit Hilfe von Wissenschaft und Technik ihr Leben eingerichtet hat, und fügt sich somit durchaus in das weitgefaste Thema der Ausstellung ein. Für die Projektion in Japan ist ein kurzer erklärender Kommentar in der Landessprache vorgesehen. Man darf einen qualitativ hochstehenden Film erwarten, der eine grosse Attraktion darstellen wird.

Das Drehbuch wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Verkehrszentrale erarbeitet; diese hat es auch teilweise finanziert, damit das Projekt in Angriff genommen werden konnte. Die für das Verkehrshaus in Luzern bestimmte Fassung kann durch Auswechseln einzelner Szenen dem Thema der Ausstellung in Tsukuba entsprechend ergänzt werden.

Das Vorführrecht wird mit einer Pauschale von 100 000 Franken abgegolten. Das ist ein sehr vorteilhafter Preis in Anbetracht der hohen Produktionskosten. Für den Film, der in Luzern gezeigt werden wird, betragen die Kosten für Herstellung und Projektionsapparatur 2,5 Millionen Franken; sie werden von einem Grossunternehmen der Lebensmittelbranche getragen.

Bis heute sind mehr als 50 Prozent des Films für das Luzerner Verkehrshaus gedreht; bis im Herbst werden es um die 80 Prozent sein. Der Produzent hat sich vertraglich verpflichtet, den Film für Luzern bis im Frühling 1984 fertigzustellen und einen Mitarbeiter in der komplizierten Aufnahmetechnik auszubilden. Die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung wird mit dem Produzenten einen Vertrag über die Filmvorführung in Tsukuba abschliessen. Der Vertragsentwurf wurde der Eidgenössischen Finanzverwaltung unterbreitet.

## 23 Vorbereitende Schritte

Zur Sicherung eines möglichst günstig gelegenen Pavillons auf dem Ausstellungsgelände mussten verschiedene provisorische Schritte, die nicht verbindlich sind, schon vor der Zustimmung der Räte zu dieser Botschaft unternommen werden. Mit dem Einverständnis des Bundesrates unterrichtete unsere Botschaft in Tokio das japanische Aussenministerium am 28. Juni 1983, dass sich die Schweiz, unter Vorbehalt der Zustimmung der Räte, an der «Tsukuba Expo 85» beteiligen werde. Es gelang ihr darauf, in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, einen vorteilhaft gelegenen Pavillon im

Zentrum der Ausstellung (Sektor B), voraussichtlich neben Australien (1200 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche) und Jugoslawien (300 m<sup>2</sup>), provisorisch zu belegen.

Ebenfalls unter Vorbehalt der Zustimmung der Räte zu dieser Botschaft hat der Bundesrat die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung damit betraut, die schweizerische Teilnahme an der «Tsukuba Expo 85», in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Schweizerischen diplomatischen Vertretung in Japan, vorzubereiten und durchzuführen. Ausserdem hat er unseren Botschafter in Tokio zum Schweizerischen Generalkommissär ernannt.

### 3      **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

#### 31      **Finanzielle Auswirkungen für den Bund**

Die «Tsukuba Expo 85» dient der allgemeinen Landeswerbung. Die Kosten gehen daher voll zu Lasten des Bundes. Weil keine bestimmten Industriezweige vom Thema der Veranstaltung her direkt berührt sind und der Industrie somit keine direkte Werbemöglichkeit geboten werden kann, darf von ihr keine ins Gewicht fallende finanzielle Beteiligung erwartet werden. Dies gilt ebenfalls für andere Branchen wie zum Beispiel den Tourismus. Es wäre auch kaum möglich, den indirekten Gewinn zu errechnen und entsprechende finanzielle Beiträge zu fordern.

Das von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung aufgestellte Budget von 4,9 Millionen Franken (einschliesslich Teuerung) nimmt sich gegenüber den 17 Millionen Franken (nach heutiger Rechnung etwa 31,5 Mio. Fr.), die 1970 für Osaka aufgewendet wurden, bescheiden aus, selbst wenn man bedenkt, dass diese eine Veranstaltung erster Ordnung war.

Das Budget für die «Tsukuba Expo 85» setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

	Fr.
1. Platzmiete .....	324 000
2. Innenausbau .....	1 000 000
3. Ausrüstung «Swissorama» (inkl. Vorführrechte) .....	1 200 000
4. Vorbereitung .....	480 000
5. Betrieb (Sach- und Personalkosten usw.) .....	746 000
6. Propaganda und Information .....	300 000
7. Transport und Versicherung .....	200 000
8. Kulturelle Anlässe .....	150 000
9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes .....	500 000
	4 900 000

#### 32      **Richtlinien der Regierungspolitik und Finanzplanung**

Da die Schweiz zur Ausstellung von Tsukuba erst Ende 1981 eingeladen wurde, konnte die vorliegende Botschaft weder in die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 1979–1983 noch in den Legislaturfinanzplan aufgenommen werden.

### 33 Personelle Auswirkungen für den Bund

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Personalbestand.

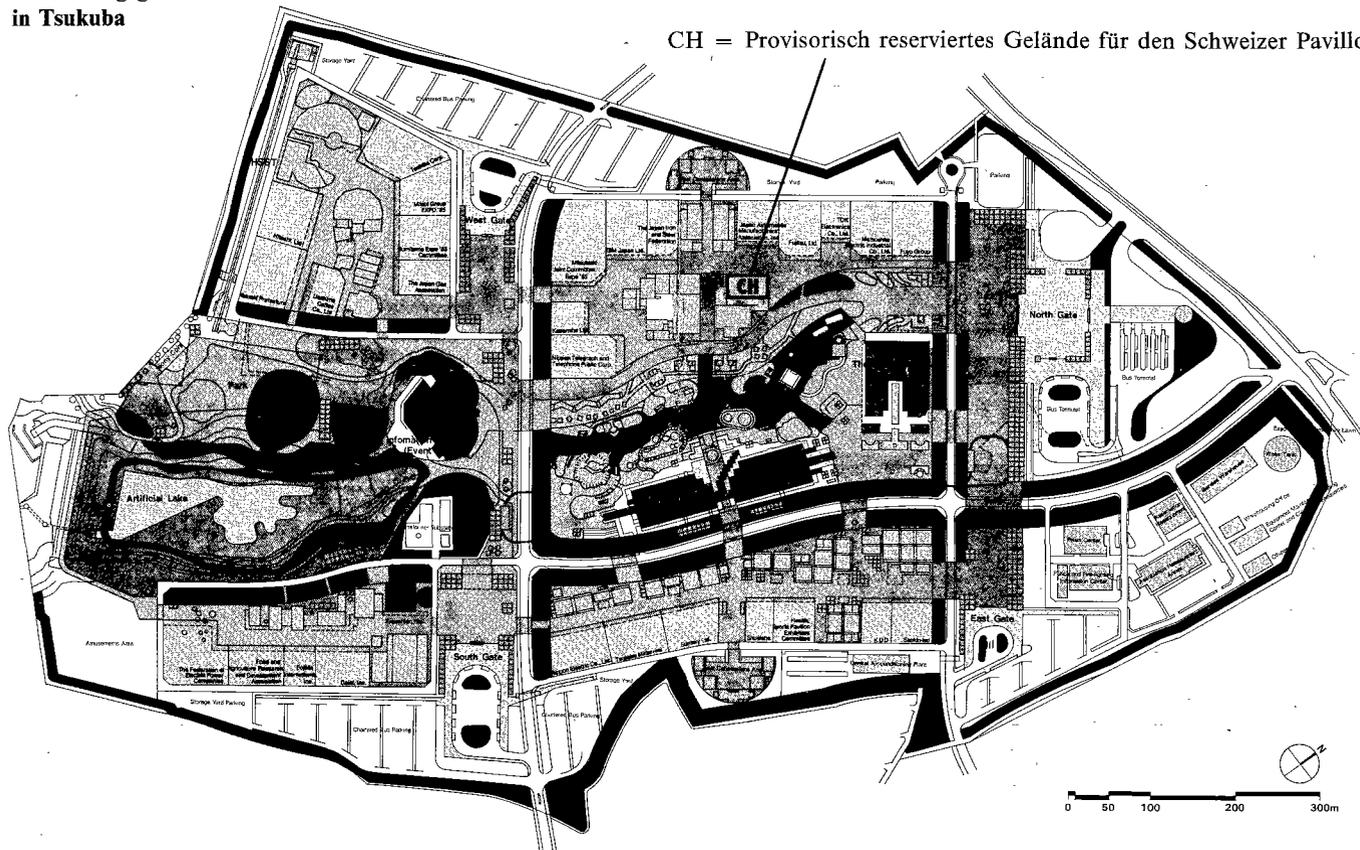
#### 4 Verfassungsmässigkeit

Für den beantragten Beschluss gibt es keine ausdrückliche Verfassungsgrundlage. Die Wahrung der auswärtigen Beziehungen ist aber nach der allgemeinen Kompetenzordnung der Bundesverfassung Sache des Bundes. Hiezu gehört die Teilnahme an bedeutenden Veranstaltungen internationalen Charakters, wie insbesondere die offizielle Präsenz unseres Landes an Weltausstellungen. Soweit diese Teilnahme eine Bereitstellung von Geldmitteln bedingt, ergibt sich die Zuständigkeit der Bundesversammlung aus ihrer Befugnis zum Erlass von Kreditbeschlüssen. Diese Befugnis beruht direkt auf der Bundesverfassung: diese kennt kein Finanzreferendum.

9504

Ausstellungsgelände  
in Tsukuba

CH = Provisorisch reserviertes Gelände für den Schweizer Pavillon



**Bundesbeschluss  
über die Teilnahme der Schweiz an der  
Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan)  
im Jahre 1985**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 3. Oktober 1983<sup>1)</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**

Für die Teilnahme der Schweiz an der Spezialweltausstellung in Tsukuba (Japan) im Jahre 1985 wird ein Verpflichtungskredit von 4,9 Millionen Franken bewilligt.

**Art. 2**

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

9504

<sup>1)</sup> BBl 1983 IV 37